

# Bekanntmachung

## 10. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 26. März 2010 beschlossenen 10. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 8. April 2010 (Aktenzeichen: II3-59015.0-2923/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite [www.tk-online.de](http://www.tk-online.de) bekanntgemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 13. bis 20. April 2010 aus.

Hamburg, den 13. April 2010

10. Nachtrag  
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)  
vom 1. Januar 2009

**Artikel I**

Änderung

§ 23 wird wie folgt geändert:

Geltende Fassung

Zurzeit nicht besetzt

Neue Fassung

**§ 23 Häusliche Krankenpflege**

- (1) Zusätzlich zur Behandlungspflege erhalten Versicherte als häusliche Krankenpflege auch Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung, wenn diese zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung notwendig sind.
- (2) Der Anspruch besteht ohne zeitliche Begrenzung.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. April 2010 in Kraft.